



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.10.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens, FINr. 4444/4, Am Scheckert 3 | BV/222/2021 |
| 2 | BV Dachneigung Carport - FINr. 36, Pointstr. 11a / Dorfstr. 44 | BV/213/2021 |
| 3 | Information zu Ortseinsichten mit dem Verkehrsberater der PI Würzburg-Land sowie Kennzeichnung von Parkplätzen in der Zeller Straße | BV/224/2021 |
| 4 | Photovoltaikanlagen - Vorberatung Änderung der Gestaltungssatzung "Altort Margetshöchheim" | BV/218/2021 |
| 5 | Feldwegsanierungen - Außenbereich | BV/206/2021 |
| 6 | Informationen Kommunales Förderprogramm | BV/214/2021 |
| 7 | Informationen und Termine | BV/211/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela

2. Vertreter

Götz, Norbert 2. Vertreter Simon Haupt/ 2.
BGM. 1. Vertreter Vorsitz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens, FINr. 4444/4, Am Scheckert 3

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Der Anbau des Wintergartens erfolgt mit einem Flachdach. Daher ist eine Befreiung hinsichtlich der geplanten Dachform sowie der Dachneigung erforderlich. Die Befreiung wird damit begründet, dass der Anbau vom Hersteller systembedingt ausschließlich mit Flachdach angeboten wird.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“ sind Satteldächer bzw. Pultdächer mit einer Dachneigung von 32 – 38 Grad Dachneigung zulässig.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung zur Dachform und Dachneigung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 BV Dachneigung Carport - FINr. 36, Pointstr. 11a / Dorfstr. 44

In der Sitzung des Bauausschusses vom 07.09.2021 wurde das Bauvorhaben „Errichtung eines Carports“ mit abweichender Dachneigung bereits erstmalig behandelt.

Aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung konnte eine entsprechende Stellungnahme bzgl. der Abweichung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung (Satteldach 40° - 60° Dachneigung, beantragt sind 30°) durch den Sanierungsberater nicht eingeholt werden.

Mit Antrag vom 31.08.2021 beantragte der Bauherr die isolierte Abweichung von der o.g. Festsetzung der Gestaltungssatzung „Altort Margetshöchheim“.

Zur Begründung wird angeführt, dass durch eine geringere Dachneigung mehr Licht in den dahinterliegenden Gemüsegarten einfallen kann und zudem die Optik des Daches mit 30°Grad-Dachneigung gefälliger wirken würde.

Hierzu wurde die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten Schlicht Lamprecht vorgelesen. In dieser Stellungnahme wurde auch zu dem beantragten Gartenhaus Ausführungen gemacht.

Der Bauausschuss traf aufgrund dieser Stellungnahme folgende

Beschlüsse:

1. Der Genehmigung des beantragten Gartenhauses wird zugestimmt. Bzgl. der geänderten Dachneigung (Pulldach, 3°Grad) wird Befreiung erteilt, sofern eine extensive Dachbegrünung stattfindet.

5 : 0 Stimmen

2. Der beantragten Abweichung der Dachneigung von 30° für den Carport wird nicht zugestimmt.

4 : 1 Stimmen

3. Die Außenwände des Carports sind mit senkrechter Lattung ausführen.

Ergänzend wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Dacheindeckung des Carports nach den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu erfolgen hat.

Ebenso ist auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme eine Untergliederung des Dachfensters erforderlich.

5 : 0 Stimmen

mehrheitlich beschlossen

TOP 3	Information zu Ortseinsichten mit dem Verkehrsberater der PI Würzburg-Land sowie Kennzeichnung von Parkplätzen in der Zeller Straße
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Bauausschuss eine umfassende Besprechungsnotiz vor.

- 1. Beschilderung am Fahrradweg am Main im Bereich der neuen Gaststätte**

Der Bauausschuss stimmte der Änderung der vorhandenen Beschilderung zu. Das vorhandene Verkehrszeichen Z250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Z1020-30 „Anlieger frei“ soll bei allen Zufahrten gegen das Verkehrszeichen Z260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ausgetauscht werden.

- 2. Verkehrssituation auf Radweg bei der neuen Gaststätte „Mainstraße 20“ plus Fahrradstellplätze.**

Um die Situation im Bereich der Gaststätte beim Zugang zum Radweg zu entschärfen, wurde von der Polizeiinspektion das Aufbringen eines Aufmerksamkeitsstreifens empfohlen. Dieser leicht erhöhte Streifen soll den Radfahrer auf eine mögliche Gefahr hinweisen. Zusätzlich sollte beidseitig das Schild Z133 „Fußgänger“ angebracht werden. Weiterhin empfahl der Verkehrsberater, Fahrradständer weiter südlich auf der Grünfläche aufstellen zu lassen. Bzgl. der Platzierung von Fahrradständern bestanden sehr unterschiedliche Meinungen im Bauausschuss. Letztlich sollten Fahrradständer insbesondere, soweit wie möglich auf der Fläche der Gaststätte untergebracht werden. Sollte dann noch weiterer Bedarf bestehen, wäre ggfs. im Einzelfall zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Radwegegestaltung in diesem Bereich als städtebauliche Maßnahme im Jahresantrag der Städtebauförderung vorgesehen ist. Die Regierung von Unterfranken würde ein Vorziehen dieser Maßnahme befürworten.

Bzgl. der Platzierung der Radständer soll mit dem Eigentümer der Gaststätte gesprochen werden. Die Aufbringung der Warnmarkierungen wurde zugestimmt.

5 : 0 Stimmen.

3. Verkehrsbereich „Am Scheckert“ Parksituation

Bei der Ortseinsicht mit dem Verkehrsberater wurde festgestellt, dass das ungeordnete Parken zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führt. Insbesondere im Kurvenbereich besteht durch die eingeschränkte Sicht ein dringender Bedarf zur Neuordnung der Parkflächen. Bei Rettungseinsätzen ist die erforderliche Zufahrt nicht gewährleistet. Es wurde daher empfohlen, im Kurvenbereich zwischen der Garagenzufahrt „Am Scheckert 7“ und dem Mehrfamilienwohnhaus „Am Scheckert 9A“ ein absolutes Haltverbot Z283 anzuordnen. Im Rahmen dieser Ortseinsicht empfahl der Verkehrsberater, die entlang der Straße angeordneten Stellplätze im verkehrsberuhigten Bereich zu markieren.

In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit auf der Fläche für Wertstoffcontainer bzw. weiter westlich auf der privaten Grundstücksfläche Ersatzparkflächen bereitgestellt werden können.

Der vorgeschlagenen Verkehrsanordnung wurde durch den Bauausschuss zugestimmt.

5 : 0 Stimmen.

4. Schulwegsituation und Radverkehr in der Neubergstraße/Erlabrunner Straße

Zur Sicherung des Schulweges an der Kreuzung Neubergstraße/Erlabrunner Straße schlug der Verkehrsberater vor, eine rote Fahrbahnmarkierung aufzubringen und zusätzlich beidseitig das Schild Z133 „Achtung Fußgänger“ anzubringen. Zusätzlich könnte an dieser Stelle eine Querungshilfe durch Aufbringung von Markierungen und Leitplatten aufgebracht werden. Da an dieser Stelle der gegenläufige Radfahrverkehr in der Neubergstraße nicht erkennbar ist, soll die Beschilderung und die Markierung erneuert werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen bestand im Bauausschuss **Einverständnis**.

5. Konzept Kreuzungsbereich Neubergstraße/Raiffeisenring

Hier wurde lediglich informiert, dass die Ausarbeitung eines Konzeptes durch Herrn Schubert begrüßt wird und erreicht werden soll, dass die Schulwegführung sicherer gestaltet wird.

6. Einrichtung eines gegenläufigen Radverkehrs in der Lutzgasse

Auch die beantragte Einführung eines gegenläufigen Radverkehrs in der Lutzgasse wurde vom Verkehrsberater befürwortet. Die erforderliche Beschilderung wurde mittels Lageplan dargestellt.

Mit der Einrichtung bestand Einverständnis.

5 : 0 Stimmen.

Ergänzend wurde informiert, dass aus Sicht der Verkehrsberatung Würzburg-Land die in der Gemeinde Margetshöchheim eingerichtete Tempo-30-Zone nicht beanstandet werde.

7. Kennzeichnung von Stellplatzflächen in der Zeller Straße

Dem Bauausschuss wurde der von der Verwaltung ausgearbeitete Plan zur Kennzeichnung von Parkplatzflächen in der Zeller Straße dargestellt. Hierbei wurden insgesamt 11 Stellplätze in der Zeller Straße gekennzeichnet.

Der Bauausschuss beschloss, die Parkregelung auf der Grundlage der vorgeschlagenen Darstellung auszuführen. Hierzu wird Parken nur in gekennzeichneten Stellplatzflächen angeordnet.

5 : 0 Stimmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Photovoltaikanlagen - Vorberatung Änderung der Gestaltungssatzung "Altort Margetshöchheim"
--------------	---

Aufgrund eines vorliegenden Antrages eines Bauherrn zur Errichtung einer Photovoltaikanlage soll dieses Thema vorberatend im Bauausschuss erörtert werden.

In der Vergangenheit hat der Bauausschuss bereits mehrfach über mögliche Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen beraten. Die Gestaltungssatzung unterscheidet zwischen Solaranlagen zur Warmgewinnung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung.

Angesichts des zukünftig immer weiter steigenden Energiebedarfs als direkte Konsequenz des Wechsels von fossilen hinzu erneuerbaren Energien / alternativen Antriebsstoffen stellt sich für die Gemeinde Margetshöchheim die Frage, ob weiterhin eine restriktive Regelung fortbestand haben soll.

Zurzeit regelt die Gestaltungssatzung „Altort Margetshöchheim“, dass östlich der Würzburger / Erlabrunner Straße Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung unzulässig sind. Eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Einsehbarkeit findet nur im verbleibenden Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im westlichen Teilbereich statt.

Die Frage der zulässigen Photovoltaikanlagen im Altortbereich östlich der Ortsdurchfahrt wurde im Bauausschuss unterschiedlich beurteilt. Als kritisches Gegenargument wird angeführt, dass Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Solaranlagen für Warmgewinnung regelmäßig großflächiger sind. Darüber hinaus benötigen Photovoltaikanlagen für die Eigennutzung zusätzliche technische Voraussetzungen (Wärmepumpe). Gerade im zentralen Altortbereich werde daher dem gestalterischen Aspekt ein höherer Wert beigemessen. Soweit die Zulassung nur auf den nicht einsehbaren Bereich beschränkt wird, bestehen dahingehend Bedenken, dass solche Bereiche im Brandfall oftmals nicht erreicht werden können und damit brandschutztechnisch problematisch seien.

Dem gegenüber wurde auch vorgetragen, dass man sich angesichts der gesamtgesellschaftlichen Anstrengung dem Thema stellen müsse und ggf. in nicht einsehbaren Bereichen über eine mögliche Zulassung nachdenken müsse. Die technische Entwicklung sei insoweit fortgeschritten, dass auch gestalterisch vertretbare Lösungen, wie nicht spiegelnde Photovoltaikanlagen bzw. Photovoltaikziegel ggf. zugelassen werden könnten.

Weiterhin wurde auch darauf verwiesen, dass die Gemeinde derzeit über die Errichtung einer ca. 30 ha großen Solarfreifeldanlage auf ihrer Gemarkung diskutiert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität leistet.

Die Frage einer Satzungsänderung obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat. Zur Fortführung dieser Diskussion im Gemeinderat sollen die Reg. von Unterfranken sowie der Sanierungsbeauftragte um Stellungnahme gebeten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Feldwegsanierungen - Außenbereich

Nach den Starkregenereignissen im Juli wurde das Techn. Bauamt gebeten die Umflutgräben im Außenbereich der Gemeinde Margetshöchheim zu prüfen. Bereits Anfang August fand hierzu eine Ortseinsicht mit dem gemeindlichen Bauhof statt.

Dabei wurden Mängel an den Umflutgräben festgestellt. Die häufigsten Probleme sind überwachsene Bankettstreifen (Randbegrenzung der Feldwege) sowie zugewachsene und eingeschwemmte Durchlässe und Gräben. Derartige Stellen konnten vermehrt in den steilen Hangbereichen oberhalb der Schule verzeichnet werden.

Um bei Starkregen das hangabwärts fließende Wasser zu verlangsamen soll der Großteil des anfallenden Regens in die Mulden abgeleitet werden um dessen Verweilzeit zu verlängern. Dadurch versickert ein Teil des Oberflächenwassers aufgrund der langsamen Fließgeschwindigkeiten.

Soll dies auch weiterhin gewährleistet sein, wären die Bankettbereiche abziehen und das Erdreich abzufahren, die Mulden nachzubessern und die Durchlässe frei zu graben.

Hierzu lag dem Bauausschuss eine Kostenschätzung vor, nach der im Zeitraum der nächsten vier Jahre ca. 9.000 € Ausführungskosten veranschlagt werden.

Bgm. Brohm verwies weiterhin darauf, dass im Bereich einer Zufahrt am unteren Hochbehälter noch eine Befestigung der Zufahrt auszuführen sei und auch eine Instandsetzung der Verlängerung Birkachstraße beraten werden sollte. Dies sollte ggf. auch im Umweltausschuss vorberaten werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Jagdgenossenschaft jährlich mit einem Beitrag von 5.000 € am Wegeausbau beteiligt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschloss die vorgeschlagenen Feldwegesanierungen in den Jahren 2022 - 2025 mit jeweils einen Festbetrag zu berücksichtigen.

5 : 0 Stimmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Informationen Kommunales Förderprogramm

Förderantrag für die Erneuerung der Eingangstreppe, Anwesen Schmiedsgasse 36, Fl.Nr. 1356/2:

Für das Vorhaben wurde bereits eine Förderung, mit Bewilligungsbescheid vom 15.04.2021, in Höhe von 1.485,83 € bewilligt. Nun hat sich gezeigt, dass auch das Geländer, welches ursprünglich erhalten werden sollte, erneuert werden muss. Hierfür wurde ein Nachtragsangebot, von der bereits für die Treppe beauftragten Firma, vorgelegt.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 14.09.2021 wurde der neu berechneten Fördersumme mit einem 1. Änderungsbescheid vom 17.09.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die neu bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 2.035,61 € und ersetzt die bereits bewilligte ursprüngliche Summe.

Förderantrag für die Instandsetzung des Scheunendaches, Anwesen Mainstraße 34, Fl.Nr. 198 und 199/2:

Für die Instandsetzung des Scheunendaches wurde ein Angebot eingereicht. Auf Grunde dessen, dass nur ein Angebot eingegangen ist, wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15 % bei der Berechnung der förderfähigen Kosten abgezogen. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 10.09.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 20.09.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 12.886,08 €.

Das Büro Schlicht Lamprecht wies zudem darauf hin, dass es sich bei diesem Projekt um eine umfassende Instandsetzung der Scheune mit Maßnahmen an der Gebäudehülle, im Gebäudeinneren sowie im Bereich der Haustechnik handelt und daher der Bauausschuss darüber entscheiden müsste, in wie fern hier die erhöhte Förderung von 50.000 € in Aussicht gestellt werden könnte.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung dahingehend mit der Reg. von Unterfranken abzuklären, inwieweit die erhöhte Förderung der Reg. von Unterfranken als Einzelmaßnahme betrachtet wird bzw. zu prüfen inwieweit ein möglicher städtebaulicher Mehraufwand zum vorliegenden Förderantrag überhaupt zum Tragen kommt. Eine weitergehende Entscheidung sollte dem Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Förderantrag für die Instandsetzung des Daches, Anwesen Erlabrunner Str. 23, Fl.Nr. 1360/2:

Für die Instandsetzung des Daches wurden 3 Angebote eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 22.09.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 24.09.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt, mit dem Hinweis, dass die Ausführung von engobierten Dachziegeln nicht zulässig ist.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 6.889,93 €.

Förderantrag für den Austausch der Glasfläche an der Balkonüberdachung, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73:

Für den Austausch der Glasfläche an der bestehenden Balkonüberdachung wurde 1 Angebote eingereicht, da das bestehende Glas schadhaft ist und gewechselt werden muss. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 04.10.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 05.10.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Da nur ein Angebot eingereicht werden konnte, wurde bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten ein Wettbewerbsabschlag von 15% abgezogen.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 1.019,26 €.

1. Nachtragsangebot zum Förderantrag für die Dachsanierung, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73:

Für die Dachsanierung wurden mit Bescheid vom 15.04.2021 bereits Mittel in Höhe von 7.117,87 € bewilligt. Aufgrund auftretender Preissteigerungen während der Bauphase, hinsichtlich gestiegener Materialpreise, hat die Antragstellerin ein Nachtragsangebot der beauftragten Firma eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 04.10.2021 wurde der Erhöhung der Fördersumme mit einem 1. Änderungsbescheid am 05.10.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die neue bewilligte Fördersumme ist 589,62 € höher als die ursprüngliche Summe und beläuft sich somit auf insgesamt 7.705,49 €.

Zuschussgewährung für die Errichtung einer Einfriedung / Zaun, Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968:

Für das Vorhaben wurde mit Bewilligungsbescheid vom 19.03.2021 ein Zuschuss in Höhe von 748,64 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 14.09.2021 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.601,75 € ergeben, allerdings wurden vom Bauherrn im Förderantrag lediglich zuwendungsfähige Kosten von 2.495,47 € beantragt, daher ist diese Summe ausschlaggebend zur Berechnung der Förderhöhe. Die daraus resultierende mögliche Zuwendung liegt somit bei 748,64 €.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 17.09.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 748,64 €.

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses – 3. TM Spenglerarbeiten, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77:

Für das Vorhaben wurde mit Bewilligungsbescheid vom 26.03.2020 ein Zuschuss in Höhe von 2.568,70 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 01.10.2021 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 12.357,09 € ergeben, allerdings wurden vom Bauherrn im Förderantrag lediglich zuwendungsfähige Kosten von 8.562,34 € beantragt, daher ist diese Summe ausschlaggebend zur Berechnung der Förderhöhe. Die daraus resultierende mögliche Zuwendung liegt somit bei 2.568,70 €.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 11.10.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 2.568,70 €.

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses – 6. TM Balkongeländer, Loggia-Segmentbögen und Ortgangbretter, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77:

Für das Vorhaben wurde mit Bewilligungsbescheid vom 30.11.2020 ein Zuschuss in Höhe von 667,92 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 01.10.2021 hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 398,73 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 14.10.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 398,73 €.

Zuschussgewährung für die Anbringen eines Balkongeländers, Anwesen Erlabrunner Str. 24, Fl.Nr. 1291:

Für das Vorhaben wurde mit Bewilligungsbescheid vom 24.06.2021 ein Zuschuss in Höhe von 2.174,67 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 04.10.2021 hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.174,67 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 14.10.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 2.174,67 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Informationen und Termine

- Information über die Anzahl der Stellplätze, Bauvorhaben Am Scheckert 9 :
Insgesamt sind für das Bauvorhaben 29 Stellplätze nachgewiesen, drei entfallen hierbei auf Motorräder und 26 für PKWs. Insgesamt zwölf PKW-Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.
- Stellplätze „Kulturscheune“:
Eine konkrete Anzahl an zukünftig nachzuweisenden Stellplätzen kann zurzeit nicht ermittelt werden, da die Planungen sich zurzeit im Entwurfsstadium befinden.
- Baurecht – Genehmigungsfreistellung:
Auf der FINr. 2154/7 (Friedenstr. 47) wurde mit Schreiben vom 14.10.2021 die baurechtliche Freistellung der entsprechenden Unterlagen festgestellt.
- Förderprogramm für öffentliche Ladeinfrastruktur.
Die Anmeldung im Rahmen des Förderprogramms wird befürwortet. Sowohl am Parkplatz Ludwigstraße als auch bei der Margarethenhalle soll jeweils eine Schnellladestation sowie „normale Ladestation“ eingerichtet werden, als Standorte für die Ladesäule an der Margarethenhalle sollen die Parkplätze im südl. Bereich am Zugang zum Regieraum gewählt werden.
- Informationen bzgl. Neubau Mainsteg; Gestaltung der unmittelbaren Umgebung, Bauzeitenplan, Namensgebung.
Bgm. Brohm informierte, dass lt. seines Kenntnisstandes der Bauzeitenplan eingehalten werden kann und im Februar/März 2022 die Fertigstellung beabsichtigt ist. Bzgl. der Gestaltung im unmittelbaren Umfeld sollen die Vereine beteiligt werden und der jeweilige Bedarf berücksichtigt werden. Bzgl. der Namensgebung wurde vorgeschlagen, den künftigen Namen „Höchheimer Mainsteg“ in Abstimmung mit der Gemeinde Veitshöchheim zu verleihen, da es sich hier um ein gemeinsames Projekt handelt und beide Gemeinden den Namensteil „Höchheim“ in sich tragen, sei dies ein Zeichen der Verbundenheit zwischen beiden Gemeinden sowie der Kooperation bei diesem Projekt.
- Übersichtsplan Gasleitung der MFN
- Entwurfsplanungen zur Errichtung und Erhöhung einer Grenzmauer, Mainstraße 20, 20a
Die skizzierten Entwurfsplanungen wurden vorgestellt. Grundsätzlich besteht mit der Erhöhung der Grenzmauer sowie des Nebengebäudes gemeindliches Einvernehmen, sofern im Rahmen der Beteiligung des Sanierungsbeauftragten keine wesentlichen Einwendungen vorgetragen werden.

5 : 0 Stimmen.

- „Wohnen im Alter“, Veranstaltungsreihe: Seniorengerechte Quartierskonzepte

Über die Onlineveranstaltung am 02.12.2021 wurde informiert. Die Einladung wird an die Seniorenbeauftragten sowie auch an das Planungsbüro für die Städtebauliche Planung im Baugebiet „Scheckert/Lausrain“ weiter gegeben.

- Terminbekanntgabe:
Termin Bürgerinitiative 18.11.21, 18.00 Uhr

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in